



Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung

Datenherr: Bundesamt für Umwelt,
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften

Bearbeitung: Info Habitat (Maillefer & Hunziker,
Yverdon-les-Bains)

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht

Geodatenmodell

Datenbeschreibung

- 1 Ausgangslage
- 2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar
- 3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars
- 4 Aufnahmekriterien
- 5 Vorgehen bei der Erfassung
- 6 Genauigkeit der digitalen Daten



KURZÜBERSICHT

Erhebungs-/Erfassungsmethode:

- Aufgenommen und kartiert wurden Auengebiete von mindestens 2 ha an natürlichen oder naturnahen Gewässern, von mindestens 5 ha an korrigierten Gewässern, wenn sie auf der Minimalfläche typische Auenvegetation aufweisen, sowie Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen mit einem glazifluvial oder fluvial geprägten Auenbereich von mindestens 2500m² Fläche. Die kartierten Objekte der 1. und 2. Serie wurden manuell ab der Landeskarte, diejenigen der 3. Serie und der Revision ab Bildschirm digitalisiert.
- Literatur:

EDI	1988	Inventar der Auengebiete, Allgemeiner Teil
BUWAL	1999	Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen als Auengebiete, Schriftenreihe Umwelt Nr. 305
BUWAL	2002	2. Ergänzung des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung, Technischer Bericht, Schriftenreihe Umwelt Nr. 341
Bundesrat	1991	Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung mit Revisionen 2001, 2003 und 2007

Erhebungsgrundlagen:

- Kartenblätter Swisstopo 1:25'000

Erhebungszeitpunkt der Grundlagendaten:

- 1991 – 2017

Erhebungsgebiet:

- Schweiz

Datenstruktur (Geometrie):

- Polygondatensatz 1:25'000

Nachführung:

- Abhängig vom Gesetzesauftrag

Rechtsverbindlichkeit:

- Inventar nach Art. 18a NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz)

Datenherr:

- Bundesamt für Umwelt, Abteilung Arten, Ökosysteme und, Landschaften

Bedingungen beim Bezug von Daten:

- Gemäss Lizenzbedingungen BAFU

Quellen- / Grundlagenvermerk:

- BAFU



GEODATENMODELL

Die Beschreibung dieser Geobasisdaten kann der öffentlich publizierten technischen Anleitung der Geobasisdaten des Umweltrechts „Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung, Identifikatoren 19.1“ bzw. der Bundes-Geodaten-Infrastruktur (BGDI) entnommen werden.

DATENBESCHREIBUNG

1 Ausgangslage

Auen sind als natürliche Lebensräume im Überschwemmungsbereich von Gewässern im Rückgang begriffen. Das wissenschaftliche Aueninventar wurde vom EDI im Mai 1981 in Auftrag gegeben und an der eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen (heute WSL) in der Forschungsgruppe Vegetationskunde erstellt.

Gemäss Art 18a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) - in Kraft seit dem 1. Februar 1988 - bezeichnet der Bundesrat die Biotope von nationaler Bedeutung, bestimmt ihre Lage und legt die Schutzziele fest. Dies geschieht jedoch erst nach Anhören der Kantone.

Als zweites Bundesinventar gemäss Art. 18a NHG setzte der Bundesrat 1992 das Bundesinventar der Auengebiete mit 169 Objekten in Kraft, welches in den Jahren 2001, 2003, 2007 und 2017 revidiert wurde. Zwischen 1995 und 1997 wurde das Inventar der Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen (IGLES), als wissenschaftliches Inventar, die Grundlage der 1. Ergänzung erarbeitet. Aktuell sind **326 Objekte** in Kraft.

Weiter sind im Anhang 2 27 Objekte aufgeführt, deren Perimeter noch nicht definitiv bereinigt sind. Deren Schutz richtet sich bis zum Entscheid ihrer Aufnahme in Anhang 1 nach Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) und nach Artikel 7 der Auenverordnung.

2 Darstellung der Objekte im Bundesinventar

Die Inventarblätter enthalten die wichtigsten geographischen Daten des Schutzobjektes, dessen Zusammensetzung und eine kartographische Darstellung des Perimeters. Die kartographische Darstellung erfolgte auf der Grundlage der Schweizerischen Landeskarte im Massstab 1:25'000.

3 Bedeutung und Rechtswirkung des Inventars

Die Aufnahme eines Objektes in das Inventar bedeutet, dass es ungeschmälert erhalten werden soll. Zum Schutzziel gehören speziell die Erhaltung der auentypischen Pflanzen- und Tierwelt und soweit sinnvoll, die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Wasser- und Geschiebehalt. Bestehende Beeinträchtigungen sind soweit möglich zu beseitigen.



4 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme eines Auengebietes ins Inventar und dessen kartographische Erfassung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Auengebiete natürlicher oder naturnaher Gewässer

- Das Gebiet umfasst eine Fläche von mindestens 2 ha.
- Diese Fläche weist ausschliesslich intakte, typische Auenvegetation auf oder auf naturnahe Weise entstandene und regenerierbare Ersatzgesellschaften.
- Das Gebiet steht in unmittelbarer Berührung mit dem natürlichen Gewässer und wird von diesem beeinflusst.

Auengebiete an korrigierten Gewässern

- Das Gebiet umfasst eine Fläche von mindestens 5 ha.
- Diese Fläche weist typische Auenvegetation auf.
- Das Gebiet steht in Beziehung zu einem Gewässer (Grundwasser, Ablauf usw.).

Gletschervorfelder und alpine Schwemmebenen

- mindestens 2500 qm glazifluvial oder fluvial geprägter Auenbereich
- auf Grund der Teilbewertung nach geomorphologischen und biologischen Haupt- und Nebenkriterien als "national bedeutend" eingestuft.
- weder geschädigt noch übermässig belastet.

5 Vorgehen bei der Erfassung

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft erteilte der Firma Meteotest den Auftrag, die vorhandenen oder in Bearbeitung stehenden Inventare für die Aufnahme ins geographische Informationssystem aufzubereiten.

Grundlage für die Übernahme des Aueninventars bilden die Inventarblätter der Ordner gemäss Anhang 2 der Auenverordnung vom 28. Oktober 1992, die auf Kartierungen von 1991 beruhen. Für die digitale Umsetzung wurden die Daten manuell mit einem Digitizer vektorisiert. Jedem Auenobjekt wurde dabei eine Code-Nummer zugewiesen, die der Nummer des Objekts entspricht.

Die Objekte der Ergänzung 2001 stammen aus unterschiedlichen Erfassungen: Die Gletschervorfelder und alpinen Schwemmebenen wurden von der Firma Geo7 manuell ab Landeskarten 1:25'000 digitalisiert, analog den bisherigen Objekten. Für die revidierten Objekte FR/VD wurden die kantonalen Perimeter digital übernommen und integriert.

Die Objekte der 2. Ergänzung 2003 und der Revision von 2007 wurden vom Service Conseils Zones Alluviales kartiert und am Bildschirm digitalisiert.

6 Genauigkeit der digitalen Daten

Bei der Digitalisierung ist jedes Objekt einzeln mit 4 Passpunkten auf dem Digitizer eingepasst worden. Dadurch wurde erreicht, dass sich Kartenverzerrungen nur auf das einzelne Objekt auswirken und nicht auf das ganze Inventar. Der Vergleich der



Gebietsabgrenzungen mit den Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen zeigt, dass offensichtlich gemeinsame Grenzen nicht übereinstimmen. Die Vorlagen wurden nicht auf geometrische Verzerrungen überprüft, da die Kantone für den Vollzug den genauen Grenzverlauf festlegen müssen. Für die Integration des Aueninventars in die Applikation und Datenbank der Naturinventare wurde beschlossen, Grenzscharfe zu Landes-, Kantons- und Gemeindegrenzen herzustellen. Dafür wurden Verfahren des geographischen Informationssystems ARC/INFO verwendet. Grundlage der Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen bildeten die Landeskarte 1:25'000, letzter gültigen Stand zur Zeit der Angleichung. Die 2. Ergänzung wurde mit dem System MapInfo am Bildschirm erfasst.